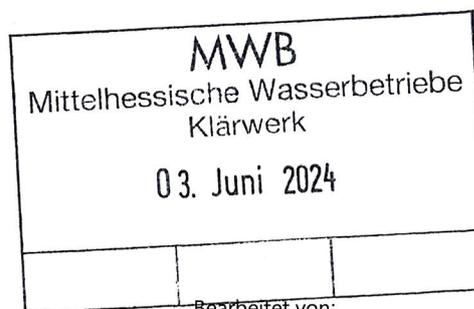




IHK Gießen-Friedberg / Postfach 11 12 20 / 35357 Gießen

MWB Mittelhessische Wasserbetriebe
Lahnstraße 218
35398 Gießen



Bearbeitet von:
Vitalis Kifel

Telefon: 06031 609 2505
Fax: 06031 609 5 2505

E-Mail: kifel@
giessen-friedberg.ihk.de

Stellungnahme nach § 121 Abs. 6 Satz 2 HGO Ihr Schreiben vom 24.04.2024

Sehr geehrter Herr Becker,

in Ihrem Schreiben vom 24.04.2024 haben Sie uns informiert, dass die Stadt Gießen beabsichtigt, die „Ofen GmbH“ zu gründen.

Ziele Ihrer geplanten unternehmerischen Tätigkeit ist die Verbrennung von Klärschlamm.

Hierzu haben Sie die IHK Gießen-Friedberg um Stellungnahme gebeten gemäß § 121 Abs. 6 Satz 2 HGO. Gerne nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Ausgangspunkt für diese Stellungnahme ist für die IHK Gießen-Friedberg, ob eine Ausnahme von dem Axiom „Privat vor Staat“ gerechtfertigt ist.

Inwieweit die Verbrennung von Klärschlamm durch private Dritte geleistet werden kann ist nicht ersichtlich. Gleichwohl ist anzuerkennen, dass insbesondere durch die Beteiligung weiterer kommunal entsorgungspflichtiger Kläranlagen ein öffentlicher Zweck verfolgt wird, der diese Betätigung rechtfertigt, § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO.

Ob es sich um Daseinsvorsorge handelt kann nach unserer Auffassung offenbleiben, es liegt jedenfalls ein öffentlicher Zweck vor.

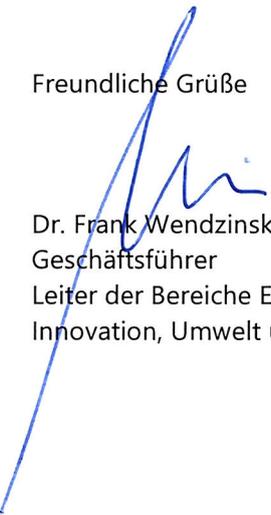
Daher bestehen diesseits grundsätzlich keine Bedenken. Wir würden es allerdings begrüßen, wenn weitest möglich private Unternehmen insbesondere bei der Errichtung mit eingebunden werden.

Seite 1/2



Die Unternehmer-Mitmachorganisation

Freundliche Grüße



Dr. Frank Wendzinski
Geschäftsführer

Leiter der Bereiche Existenzgründung, Unternehmensförderung,
Innovation, Umwelt und Standortpolitik